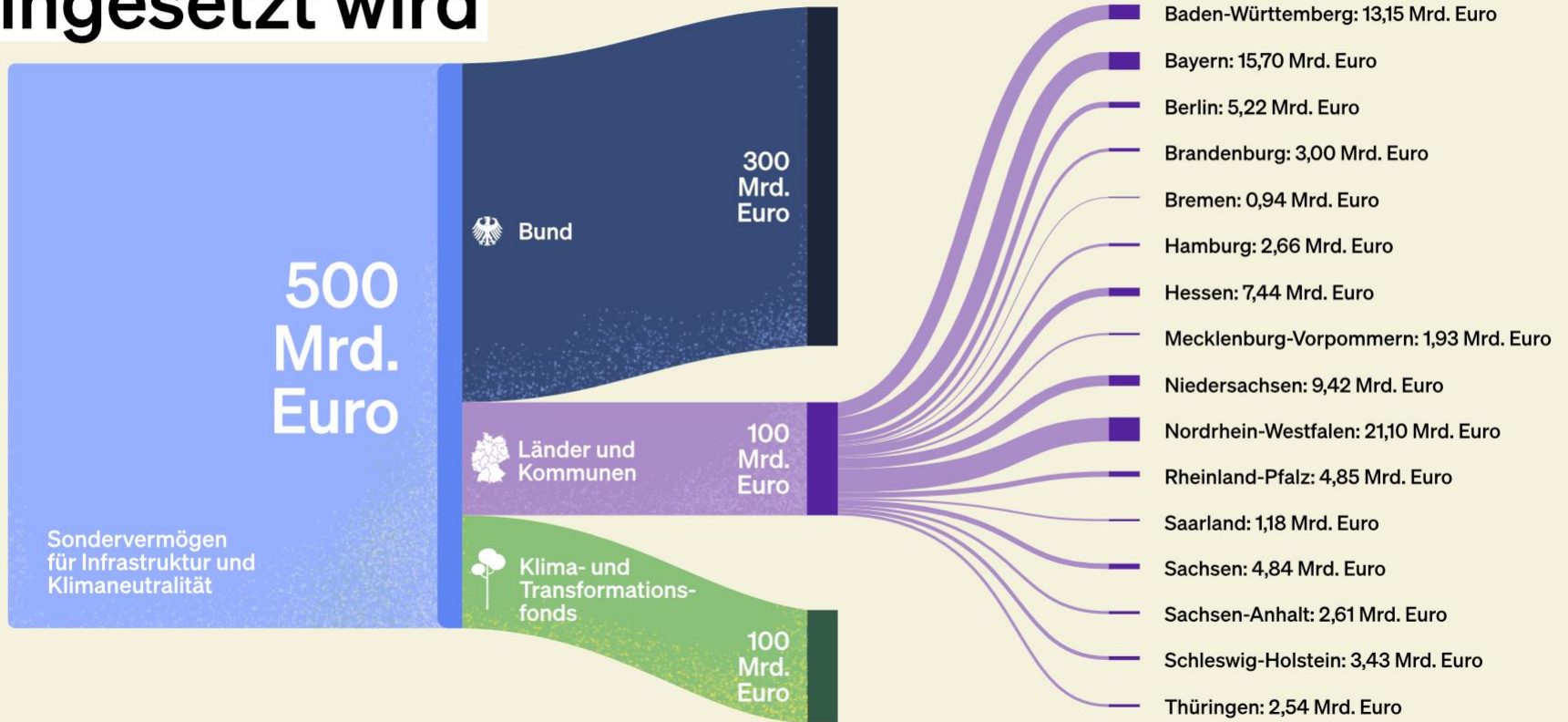


# SONDERVERMÖGEN INFRASTRUKTUR UND KLIMANEUTRALITÄT

---

AKTUELLER SACHSTAND UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN  
FÜR DIE STADTVERTRETUNG RATZEBURG

# Wie das Sondervermögen eingesetzt wird



Angaben gerundet.

# AUSGANGSLAGE

---

- Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität hat der Bund eines der größten kommunalen Investitionsprogramme der vergangenen Jahrzehnte aufgelegt. Ziel ist der Abbau von Infrastrukturdefiziten sowie die Förderung klimaneutraler Investitionen.
- Für Schleswig-Holstein stehen rund 3,43 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 2,14 Mrd. Euro auf kommunale Infrastrukturmaßnahmen.

# FÖRDERBUDGET RATZEBURG

---

- Auf die Stadt Ratzeburg entfällt nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel ein Förderbudget von 6.617.588,00 €.
  - 5.921.074,91 € (Mittelverteilung nach Einwohnerzahl)
  - 696.513,09 € (Mittelverteilung nach Finanzschwäche)
- Die Fördermittel stehen innerhalb eines langfristigen Förderzeitraums zur Verfügung und können für verschiedene kommunale Investitionsvorhaben eingesetzt werden.

# GRUNDSATZ DES PROGRAMMS

---

- Die Stadt kann innerhalb ihres Budgets weitgehend selbst entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden.
- Anders als bei klassischen Förderprogrammen besteht keine Konkurrenz um Förderkontingente. Jede Kommune verfügt über ein eigenes Budget.
- Nach Einschätzung der kommunalen Landesverbände handelt es sich um das bislang größte und zugleich unbürokratischste kommunale Investitionsförderprogramm in Schleswig-Holstein.

# FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN I

---

Förderfähig sind insbesondere:

- Verkehrsinfrastruktur
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Energie- und Wärmeinfrastruktur
- Digitalisierung
- Bevölkerungsschutz
- Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur



Bevölkerungsschutz



Verkehr



Bildung



Digitalisierung

# FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN II

---

Zusätzlich förderfähig:

- Sportstätten
- Kultureinrichtungen
- Wasserwirtschaft
- Öffentliche Gebäude
- Energetische Sanierungen
- Wohn- und Daseinsvorsorgeinfrastruktur



Energie



Gesundheit



Sport



Kultur

# FÖRDERFÄHIGE NEBENKOSTEN

---

- Darüber hinaus können auch Investitionen von Dritten gefördert werden, sofern diese kommunale Aufgaben erfüllen. Hierzu zählen beispielsweise kirchliche, gemeinnützige oder private Träger von Kindertageseinrichtungen.
- Neben den eigentlichen Investitionen können auch Planungsleistungen, Gutachten, Untersuchungen und Baunebenkosten gefördert werden, sofern sie unmittelbar mit dem Vorhaben zusammenhängen.

# NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

---

Nicht förderfähig sind:

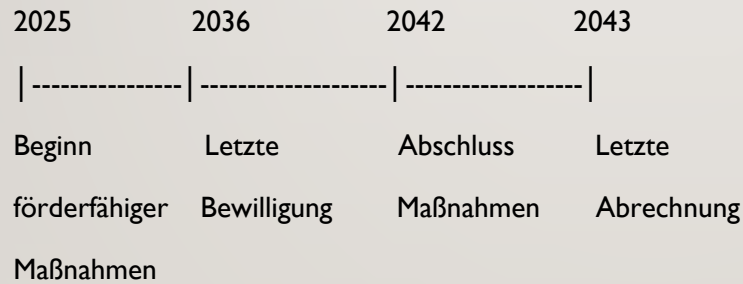
- Personalkosten
- Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Wartungsaufwendungen
- Finanzierungskosten
- Allgemeine Verwaltungsausgaben

# FÖRDERZEITRAUM

---

## Förderfähig sind Maßnahmen:

- Beginn nicht vor dem 01.01.2025
- Anmeldung/Bewilligung bis 31.12.2036
- Abschluss bis 31.12.2042
- Dadurch wird eine langfristige strategische Investitionsplanung ermöglicht.



# ANTRAGSVERFAHREN

---

- Das Verfahren erfolgt vollständig digital.
- Für jede Maßnahme sind Angaben zum Investitionsvolumen, Förderbereich, Zeitplan und zur Finanzierung einzureichen.



**Investitionsübersicht**

# ABLAUF DER FÖRDERUNG

---

1. Anmeldung der Maßnahme
2. Bewilligungsfiktion
3. Anzeige Maßnahmenbeginn
4. Durchführung
5. Rechnungsbegleichung
6. Mittelabruf
7. Auszahlung
8. Abschlussmeldung
9. Verwendungsnachweis

# FINANZIERUNGSLOGIK

---

- Für die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Ratzeburg ist insbesondere die Finanzierungslogik des Programms von Bedeutung. Die Fördermittel werden nicht im Voraus ausgezahlt. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
- Die Stadt führt die Maßnahme zunächst durch.
- Die Rechnungen werden zunächst aus städtischen Mitteln bezahlt.
- Anschließend erfolgt die Anmeldung der bereits entstandenen Kosten.
- Das Land ruft die Mittel beim Bund ab.
- Danach erfolgt die Auszahlung an die Stadt.

Hieraus ergibt sich, dass die Stadt die Investitionen zwischenfinanzieren muss.

# LIQUIDITÄTSAUSWIRKUNGEN

---

- Die Fördermittel reduzieren die Investitionskosten erheblich.
- Gleichzeitig entsteht ein Bedarf an ausreichender Liquidität, da die Vorfinanzierung zunächst durch die Stadt erfolgt.

# CHANCEN FÜR RATZEBURG

---

- Abbau des Investitionsstaus
- Vorziehen wichtiger Projekte
- Energetische Sanierungen
- Digitalisierung
- Stärkung der Daseinsvorsorge
- Kombination mit weiteren Förderprogrammen

# RISIKEN UND ANFORDERUNGEN

---

- Vorfinanzierung sicherstellen
- Vergaberecht beachten
- Beihilferecht beachten
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen
- Dokumentation und Nachweise führen

# PRÜFUNGEN UND NACHWEISE

---

- Bund und Land behalten sich Stichprobenprüfungen vor.
- Alle Rechnungen, Vergabeunterlagen und Verwendungsnachweise müssen vollständig dokumentiert werden.

# WEITERES VORGEHEN

---

- 1. Das Bundesgesetz gilt bereits (20.10.2025)
- 2. Maßnahmen können bereits seit dem 01.01.2025 begonnen worden sein. Bereits laufende oder seit 2025 gestartete Investitionen können grundsätzlich in die Förderung einbezogen werden.
- 3. Die eigentliche Förderrichtlinie ist noch nicht endgültig in Kraft
- 4. Kann die Stadt schon loslegen?
  - Ja – mit der Projektvorbereitung unbedingt.**
  - ✓ Maßnahmen identifizieren
  - ✓ Prioritätenliste erstellen
  - ✓ Kosten schätzen
  - ✓ Vorentwürfe und Planungen vorantreiben
  - ✓ Förderfähigkeit prüfen
  - ✓ Investitionsprogramm für die nächsten Jahre aufstellen

# WEITERES VORGEHEN

---

## **Noch nicht möglich**

- ✗ Fördermittel abrufen
- ✗ Digitale Anmeldung der Maßnahmen
- ✗ Auszahlung erhalten